

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 18/25

Alzey, 16.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.09.2026	09:00 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Bickelheim

1/2 Anteil EM am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1/3	Wohnung im Aufteilungsplan	1	2123 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur-stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Gau-Bickelheim	Nr 8 Fl-Nr.: 217	Gebäude- und Freifläche Käfergasse 13	349

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Zusatz zu lfd.Nr. 1: Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan

gezeichnet mit Nr. I für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2123 und Blatt 2124). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch den zu dem anderen

Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt:

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch anderen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums bezugnahme auf die Bewilligung vom 22.11.1988: Übertragen aus Blatt 1808; Eingetragen am 24.01.1989.

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Bickelheim

1/2 Anteil EF am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/3	Wohnung im Aufteilungsplan	Nr. 1	2123 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Gau-Bickelheim	Nr 8 Fl-Nr.: 217	Gebäude- und Freifläche Käfergasse 13	349

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Zusatz zu lfd.Nr. 1: Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan

gezeichnet mit Nr. I für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2123 und Blatt 2124). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch den zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt:

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch anderen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangvollstreckung, durch Konkursverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums bezugnahme auf die Bewilligung vom 22.11.1988: Übertragen aus Blatt 1808; Eingetragen am 24.01.1989.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angaben d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung mit 5 Zimmern und ca. 126 qm Wohnfläche (Vorderhaus mit seitlichem Anbau), sanierungsbedürftiger Zustand, Wasserschaden vorhanden, Baujahr unbekannt

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 71.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 71.000,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften-

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Speckert
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Thiel), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig